

24.06.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 der gemeinnützigen Gesellschaft für
Familienhilfe mbH (GfFH)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Prüfungsbericht mit Bilanz zum 31.12.2020 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 für die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) zu.

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft Reiner • Stärk GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Beirat der GfFH am 11.05.2021 vorbereitet und in der Gesellschafterversammlung am 19.05.2021 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 22.06.2020 mit dem Prüfungsbericht und empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung.

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von den Herausforderungen, die die Corona Pandemie mit sich brachte. Die Anzeige von Kurzarbeit und die SodEG Vereinbarung mit dem Amt für Soziale Hilfen brachten zusätzlich zu den Anforderungen der Personaleinsatzplanung unter Corona-Bedingungen eine deutliche Komplexität der Aufgabenstellungen mit sich (Anzeige von Kurzarbeit und SodEG Vereinbarung), was im Ergebnis zu einer wesentlichen Abweichung von den Planzahlen 2020 geführt hat.

Gesamtübersicht 2020:

	2020	2019
	€	€
Leistungen für das JA WT, SGB VIII	2.653.598,25	2.475.970,23
Leistungen für unbegleitete mind. Asylsuchende, UMA	15.850,72	140.725,61
Leistungen für das Amt für Soziale Hilfen, SGB XII	2.293.846,36	2.192.090,86
→ beinhalten Erlöse nach SoDEG in Höhe von 392.015,89		
Leistungen für Drittanbieter	60.841,53	108.312,68
Fremdgelder UMA (TG, Kleiderg., Sonderbedarf etc.)	0,00	6.234,00
Zinsen	0,01	30,38
Sonst Erträge	82.406,75	27.837,00
→ beinhalten KUG, IfSG f. JA, extern, GST in Höhe von 79.796,85		
	5.106.543,62	4.951.200,76
Personalkosten	3.609.793,80	3.431.654,69
Sozialabgaben	1.124.356,10	1.039.299,37
Abschreibung	19.886,81	16.395,00
Raumkosten	41.580,56	42.762,31
Reisekosten/Kilometererstattung	114.946,62	109.811,29
allg. Verw. Kosten	58.123,47	52.808,72
Fortbildungskosten	40.417,68	44.618,59
Rechts-/ Beratungsaufw. Jahresabschluss / Haufe TVöD u. SGB	29.337,25	18.894,57
sonst. Kosten	54.112,49	74.703,83
Versicherungen	12.517,81	12.856,86
Sonst. Steuern (KFZ)	0,00	86,00
	5.105.072,59	4.843.891,23
Ergebnis	1.471,03	107.309,53

Zusammenfassend ergeben sich für die vier Abrechnungsbereiche folgende Ergebnisse:

2020	gesamt	Jugendamt WT	Amt für Soziale Hilfen WT	UMA	extern
Ergebnis	1.471,03 €	0,00	-829,50 €	1.608,36 €	692,17 €

Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2020 und Jahresergebnis 2020:

Wirtschaftsjahr 2020	Plan	Ist
Erträge	4.656.666 €	5.106.543,61 €
Aufwendungen	4.623.328 €	5.105.072,58 €
Ergebnis	24.338 €	1.471,03 €

Erläuterungen:

Um die wirtschaftliche Situation der GfFH und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Pandemie sicherzustellen, erfolgte bei der Agentur für Arbeit die Anzeige von Kurzarbeit (ab April 2020 für die Gesamtgesellschaft und nach Unterbruch ab Dezember 2020 für den Fachbereich IGH) sowie eine SodEG-Vereinbarung mit dem Amt für soziale Hilfen und eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Waldshut, die das Ergebnis des Jahres 2020 maßgeblich bestimmen. Die Vereinbarungen mit JA WT und die SodEG-Vereinbarung mit dem Amt für soziale Hilfen beinhalteten die Erstattung vorrangig erhaltener Leistungen wie Kurzarbeitergeld und Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz an die beiden Auftraggeber.

Umsetzung der Hilfeformen während der Lockdown-Phasen:

Mit dem Lockdown und der damit einhergehenden Schließung von Kindertagesstätten / Schulen sowie der temporären Umstellung der Hilfen im Fachbereich SpFH auf videogestützte oder telefonische Beratungsangebote waren im Rahmen der ersten Pandemiewelle sowohl der Fachbereich Integrationshilfe wie auch der Fachbereich SpFH betroffen. Die Unterstützungsangebote konnten temporär nicht oder aber nicht vollumfänglich erbracht werden. Ausnahmen hier waren Unterstützungsangebote im Bereich SpFH, die zur Sicherung des Kinderschutzes selbstverständlich konstant aufsuchend umgesetzt wurden.

Während den Lockdownphasen der Corona Pandemie erfolgte die Umsetzung der Hilfeformen in den Fachbereichen SpFH und IGH in engen Absprachen mit dem Jugendamt und dem Amt für Soziale Hilfen. Besonders intensiv erfolgte im Fachbereich SpFH die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Einsätzen während des ersten Lockdowns im Bereich Kinderschutz und zur Erarbeitung einer schrittweisen Wiederumsetzung aller bewilligten Unterstützungs- und Hilfsangebote.

Mit dem Ziel, verlässlich zur Stabilisierung familiärer Systeme sowie von Kindern und Jugendlichen beizutragen, wurden die Hilfen nach den Erfahrungen im ersten Lockdown dann während der nächsten Lockdownphasen unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienekonzepte weitgehend vollumfänglich umgesetzt. Die Umsetzung der Schulbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus erfolgte individuell und bedarfsorientiert auch während der Phasen des Fernlernunterrichts.

Im Fachbereich Bereich Eingliederungshilfen waren einzelfallbezogene Abstimmungen mit dem Kostenträger sowie den Schulen und Kindertagesstätten bzw. deren Träger zur Umsetzung der Hilfen in den verschiedenen Pandemiephasen erforderlich.

Darüber hinaus erfolgten Absprachen und Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Hygienekonzepten zur Umsetzung unserer Hilfeformen und unserer internen Vorschriften sowie bei Fragestellungen rund um Pandemie bedingte Themen.

Personalsituation:

Um die -in Abweichung zum Wirtschaftsplan 2020- angeforderten Mehrstunden umsetzen zu können, waren Neueinstellungen erforderlich, so dass das Jahr 2020 mit durchschnittlich 199,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen wurde (Vorjahre 2019: 181 Mitarbeitende; 2018: 165,25 Mitarbeitende).

Gegenüberstellung der Planstunden 2020 und der Stundenanforderungen 2020:

2020	PLAN in Std.	ANFORDERUNGEN in Std.	Steigerung %
Jugendamt	66.623	72.703	9,13
Amt für soziale Hilfen	71.518	76.669	7,20
UMA	0	439	
externe Auftraggeber	3.147	1.987	-36,86
Gesamt	141.288	151.798	7,44

Jugendamt Waldshut:

Die deutlich gestiegenen Stundenanforderungen (+9,13%) erforderten eine Nachforderung an das Jugendamt in Höhe von **169.298,25 €**.

Vor Nullabschluss wurden Erstattungszahlungen nach dem IfSG sowie Kurzarbeitergeld in Höhe von **71.899,95 €** auf die erhaltenen A-Konto Zahlungen angerechnet.

Amt für soziale Hilfen Waldshut:

Die –ebenfalls deutlich gestiegenen- angeforderten Stunden (+7,20%) im Bereich des Amtes für soziale Hilfen wurden einzelfallbezogen entweder anteilig über SodEG Zahlungen (für den Zeitraum der Schließung von Kindergartengruppen, Kitas, Klassen bzw. Jahrgangsstufen oder Schulen) oder als erbrachte Stunden in der Spitzabrechnung abgerechnet.

Im Rahmen der SodEG Vereinbarung wurden die vorrangig bezogenen Leistungen (Kurzarbeitergeld und Erstattungszahlungen nach dem IfSG) dem Amt für soziale Hilfen in Höhe von **141.204,51€** erstattet.

Die abzurechnenden SodEG-Leistungen beliefen sich gesamt auf **392.015,89 €**. Nach Abzug der bereits aufgeführten vorrangigen Leistungen von **141.204,51 €** ergibt sich somit für 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt **250.814,38 €**.

Die GfFH erhielt nach Rückerstattung dieser vorrangigen Leistungen SodEG Zahlungen in Höhe von **250.814,38 €**.

Im Fachbereich IGH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von **-829,50 €**.

Bezug von Kurzarbeitergeld:

Insgesamt bezog die GfFH im Zeitraum von 04/2020 bis 12/2020 Kurzarbeitergeld (KUG) in Höhe von insgesamt **210.709,36 €**.

Anmerkungen:

Mit der Umsetzung der gesetzlich geforderten Arbeitsschutzmaßnahmen (wie Bereitstellen von Desinfektionsmittel, Masken etc.) entstanden zusätzliche Kosten von rund 11.000 €. Darüber hinaus mussten weitere Räumlichkeiten angemietet werden, um Büros in der Geschäftsstelle zu entzerren, ein Raumangebot für Präsenz-Besprechungen vorzuhalten sowie Supervisionsgruppen ein adäquates Raumangebot zur Verfügung stellen zu können. Die Mietkosten 2020 beliefen sich auf insgesamt 40.285,56 € (Kaltmieten 31.554,00 € zzgl. Nebenkosten von 8.731,56 €) im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen waren 20.813,00 €.

Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von **1.471,03 €**. Dies stellt eine deutliche Abweichung des im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Ergebnisses (Plan 2020: 24.338 €) dar. Die besonderen Herausforderungen und monetären Auswirkungen der Pandemie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht absehbar.

Sonstiges

Der Prüfungsbericht 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Reiner • Stärk GmbH wurde von den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung vom 11.05.2021 erörtert, mit der Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.05.2021 das Jahresergebnis 2020 festgestellt und der Geschäftsführerin sowie den Mitgliedern des Beirats die Entlastung erteilt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben den Prüfungsbericht erhalten. Die anderen Mitglieder des Kreistags möchten wir auf die elektronische Fassung auf der Homepage verweisen.